

Ansuchen der Franziska Boss um Entlassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. Vaduz, 1752 Dezember 12, AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog. Gnädigster landesfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht habe in aller unterthänigkeit vorzutragen, wie dass ich mich mit des Caspar Boss seelig zu Liechtenstein gebürthig dero fürstenthums unterthanen ehelich erzeugten tochter Francisca in ein ehe-verlöbnuß eingelassen, und uns in der graffschafft Zeil häuslich niderzulassen gedencken.

Wann nun aber sie mit derjenigen leibaigenschafft, wellcher alle unterthanen in dasigem fürstenthumb zugethan seynd, verbunden, davon aber gerne logezelt und befreyet sein möchte.

Als gelangt an euer hochfürstlich durchlaucht [2] mein anflehentlichst und demüthigstes bitten höchst dieselbe geruhen, sie diser leibaigenschafft gnädigist zu entlassen, und als einem armen in gnaden nachzusehen. Hingegen aber hat sie den gebührenden abzug von denen wenigen ihr betreffenden und beyläuffig auf 175 fl.² sich belaußenden mittlen gethreulich angeben, und in das landsfürstliche Rentamt³ richtig abgeführt, zu dessen gnädigster erhör und bitt gewährung mich gemüthigist empfehle.

Euer hochfürstlich durchlaucht
Vaduz⁴, den 12. Decembris 1752

Demüthigster

Joseph Sinns, hochgräfflich zeilscher contingents-reuther in nahmen meiner frauen Francisca Bossin von hier.

[3] [Dorsalvermerk]

Ahn den durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wenzl des Heyligen Römischen Reichs⁵ fürsten von und zu Liechtenstein von Nickholspurg, herzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, rittern des Goldenen Vliesses⁶, der römisch kayserlich und königlich catholischen mayestät würkhlichen geheimben rath, generalen der cavallerie und obristen über ein regiment dragoner, unterthänigstes bitten wie inn enthalten.

[Antwortschreiben]

[linke Spalte]

Ans Liechtensteiner Amt.
Wien⁷, den 4. Januarii 1753

[rechte Spalte]

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Gulden (Florin).

³ Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, *Rentmeister*, in: HLFL 2, S. 755.

⁴ Vaduz, Gem. (FL).

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

⁷ Wien, Hauptstadt (A).

Präsentato 26. Decembris 1752.

Es hätte dasselbe beykommend ratificirten losbrief der Francisca Bossin über den gewöhnlichen abzug pr. 17 fl. 30 x. gegen erlag 12 fl. in die renthen zu extradiren.

e-archiv.li